

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Herr Gramelspacher

Freiburg, den

01.06.2017

Aufschaltung Brandmeldeanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unser Informationsschreiben vom 24.03.2017 teilen wir Ihnen mit, dass die notwendige Technik für die Alarmempfangseinrichtung in den Räumen der integrierten Leitstelle Freiburg eingebaut ist. Der Probetrieb wird derzeit ausführlich getestet, sodass der Wirkbetrieb voraussichtlich am 01.07.2017 beginnen wird.

Da die Übergangsfrist beim bisherigen Konzessionär, der Firma Bosch mit Ablauf des 31.12.2017 endet, müssen bis dahin alle Brandmeldeanlagen von der Firma Bosch auf die Alarmempfangseinrichtung der integrierten Leitstelle Freiburg umgestellt sein. Nur dann ist ein unterbrechungsfreier Betrieb der Brandmeldeanlage gewährleistet.

Zur weiteren Verfahrensweise übersenden wir Ihnen in der Anlage nachfolgend aufgeführte Dokumente:

- die neu erstellten „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen“ einschließlich der dazugehörigen Anlagen.
- den Vertrag über den Anschluss der Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung der integrierten Leitstelle in zweifacher Ausfertigung.
- die Anlage 1.2 Schlüsseldepotvereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und Ihnen in zweifacher Ausfertigung.

Wir bitten Sie, die oben genannten Vertragsunterlagen zu unterzeichnen und diese in zweifacher Ausfertigung **bis spätestens 01.08.2017** an das an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Freiburg zurück zu senden.

Anschließend erhalten Sie per Schreiben mit Postzustellungsurkunde für ihre Unterlagen folgende Dokumente zurück:

- eine von uns unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages
- die Anlage 1.2 Schlüsseldepotvereinbarung
- die Hauptmeldernummer
- die notwendigen IP-Adressen

In einem zweiten Schreiben mit Postzustellungsurkunde teilen wir Ihnen

- den Erstinbetriebnahmeschlüssel
- das Passwort für Revisionsmeldungen

mit.

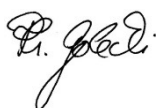
Die weitere Verfahrensweise bezüglich der Aufschaltung ihrer Brandmeldeanlage sowie Vorgaben zur Übertragungseinrichtung und deren Übertragungswege, entnehmen Sie bitte den „Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen“ insbesondere der Ziffer 2 „Aufschalten von Brandmeldeanlagen“ und Ziffer 3 „Übertragungseinrichtungen und Übertragungswege.“

Für den Betrieb der Alarmempfangseinrichtung entstehen Ihnen, als Betreiber der Brandmeldeanlage, voraussichtliche monatliche Kosten in Höhe von 40,00 Euro.

Sollten Sie nicht der richtige Adressat unseres Schreibens sein, bitten wir Sie um schnellstmögliche Rücksendung der Unterlagen. Falls Ihnen die richtige Anschrift des Empfängers bekannt ist, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese mitteilen können.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Golecki